

Der Weisse Stock hat Vortritt – immer und überall.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Orientierung im Strassenverkehr eine grosse Herausforderung. Durch die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln und Tipps helfen Sie mit, dass sich Blinde und Sehbehinderte im Strassenverkehr sicherer fühlen.

Herzlichen Dank!

Das richtige Verhalten

Was tun, wenn eine Person am Strassenrand den Weissen Stock hochhält und so signalisiert, dass sie die Fahrbahn überqueren will? Einfach anhalten und warten bis die Person die Strasse vollständig überquert hat – nicht winken, nicht hupen und nicht den Motor abstellen.

Die verbindliche Regel

Gewähren Sie Fussgängerinnen und Fussgängern, die mit dem Weissen Stock unterwegs sind, immer den Vortritt — auch neben dem Fussgängerstreifen oder in Tempo-30-Zonen (Artikel 6, Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung VRV).

Unsere Tipps



In Hördistanz

Stoppen Sie nahe bei der wartenden Person mit dem Weissen Stock, damit diese das haltende Fahrzeug hören kann.



Mit Geduld

Die Person mit dem Weissen Stock kann erst loslaufen, wenn auch der Gegenverkehr steht. Warten Sie geduldig und fahren Sie erst weiter, wenn die Person die Strasse ganz überquert hat (Geräusche im Rücken sind für sie schwierig zu lokalisieren und können verunsichern).



Alle gemeinsam

Gewähren Sie den Vortritt, gleich ob Sie mit dem Auto, dem Velo, dem Motorrad oder einem Elektro-Trottinett unterwegs sind. Das Anhalten ist für alle gesetzlich vorgeschrieben.



Schweizerischer Blindenund Sehbehindertenverband

Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Generalsekretariat Könizstrasse 23 Postfach 3001 Bern 031 390 88 00 info@sbv-fsa.ch sbv-fsa.ch



IBAN CH34 0900 0000 3000 2887 6



